

# Einladung



Ordentliche Generalversammlung  
der Luzerner Kantonalbank  
**Mittwoch, 26. Mai 2004, 18.00 Uhr**  
(Türöffnung 16.45 Uhr)  
Allmend-Hallen, Luzern

Meine Bank

 **Luzerner  
Kantonalbank**

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

## ■ 1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2003

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2003 zu genehmigen.

## ■ 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

## ■ 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2003

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2003 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Vortrag des Vorjahres	2 000 777
Jahresgewinn 2003	86 378 315
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>88 379 092</b>
Dividende 6.50 Franken je Namenaktie à 50.– Franken nominal	55 250 000
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	4 000 000
Zuweisung an andere Reserven	27 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	2 129 092
<b>Total Gewinnverwendung</b>	<b>88 379 092</b>

### *Erläuterung:*

Der vorgeschlagene Dividendenbetrag entspricht einer unveränderten Dividende von 6.50 Franken brutto pro Aktie. Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages wird die Dividende ab dem 1. Juni 2004 nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt.

## ■ 4. Wahlen

### 4.1 Wahl des Verwaltungsrats-Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Galliker, Altishofen, als Verwaltungsrats-Präsidenten für eine Amtszeit von einem Jahr.

### *Erläuterung:*

Die Amtsdauer im Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank beträgt grundsätzlich drei Jahre (Artikel 17 Absatz 1 der Statuten). Peter Galliker hat jedoch angekündigt, dass er auf die Generalversammlung 2005 zurücktreten wird. Deshalb beantragt der Verwaltungsrat – gestützt auf Artikel 17 Absatz 4 der Statuten – seine Wiederwahl für die Amtszeit von einem Jahr.

### 4.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtszeit von drei Jahren (in alphabetischer Reihenfolge):

- Angelika Albisser-Kroll, Hämikon
- Dr. Hanspeter Balmer, Meggen
- Elvira Bieri, Zürich
- Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Kriens
- Dr. Franz Mattmann, Ebikon
- Fritz Wyss, Beinwil am See

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtszeit von drei Jahren (in alphabetischer Reihenfolge):

- Thomas Rohrer, Emmenbrücke
- Fritz Studer, Meggen

### *Erläuterung:*

Hans Stocker, Adligenswil, Bankrat seit 1995 bzw. Verwaltungsrat seit 2001, ist am 29. Januar 2004 verstorben. Hans-Rudolf Schurter, Luzern, tritt auf die Generalversammlung 2004 zurück. Er gehörte seit 1992 dem Bankrat bzw. seit 2001 dem Verwaltungsrat an. Deshalb ist die Neuwahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates notwendig. Gemäss Artikel 17 Absatz 1 der Statuten setzt sich der Verwaltungsrat aus 9 bis 11 Mitgliedern zusammen.

### 4.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle sowie als Konzernprüferin für eine Amtsdauer von drei Jahren.

## ■ 5. Orientierung Geschäftsjahr 2004

# Hinweise

## Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2003 besteht aus zwei Bänden: dem Jahresbericht 2003 (60 Seiten A4) und dem Finanzbericht 2003 (72 Seiten A4). Der Finanzbericht enthält die ausführlichen Zahlen und Tabellen zur Konzernrechnung, zur Stammhausrechnung der LUKB sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers. Zusätzlich enthält er die von der Schweizer Börse SWX verlangten Informationen zur Corporate Governance.

Der Jahresbericht 2003 und Finanzbericht 2003 liegen zur Einsichtnahme an allen Geschäftsstellen der Luzerner Kantonalbank auf. Sie können bestellt werden bei: Luzerner Kantonalbank, Kommunikation, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, Telefon Direktwahl: +41 41 206 30 33 oder über [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch). Ausserdem sind sie im Internet unter [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch) auch als Dokumente im pdf-Format abrufbar.

## Anmeldung

Den Aktionärinnen und Aktionären, die am 23. April 2004 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird eine persönliche Einladung zur Generalversammlung durch die Post zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 12. Mai 2004 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Das Anmeldeblatt inkl. Rückantwortkuvert liegt der Einladung bei und ist einzureichen **bis 12. Mai 2004** an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank, c/o S A G SIS Aktienregister AG, Postfach, 4601 Olten.

## Eintrittskarte

Aufgrund des eingegangenen Anmeldeblattes werden die **Eintrittskarten samt Stimmmaterial bis spätestens 24. Mai 2004 per A-Post zugestellt.**

## Stimm- und Wahlrecht

In der Zeit vom 13. Mai bis und mit 26. Mai 2004 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 13. Mai 2004 bis zur Generalversammlung Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellte Eintrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung beim Stand «Information» zu berichtigen.

## Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

## Vollmachten

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen:

- a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär:**

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an die S A G SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Die Vollmachtserklärung auf der Eintrittskarte ist zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial direkt der bevollmächtigten Person zu übergeben.

**b) durch die Bank als Depotvertreterin:**

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an die S A G SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Diese Unterlagen sind direkt der jeweiligen Depotbank zu übergeben.

**c) durch Organe der Luzerner Kantonalbank:**

Falls die Aktionärin bzw. der Aktionär den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmt und sich gleichzeitig von der Luzerner Kantonalbank vertreten lassen möchte, so ist das unterzeichnete Anmeldeblatt inkl. Vollmacht zugunsten der Luzerner Kantonalbank an die S A G SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Die Luzerner Kantonalbank wird das Stimm- und Wahlrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

**d) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:**

Im Sinne von Artikel 13 Absatz 3 der Statuten und Artikel 689c OR kann Dr. iur. Franz Wicki, Rechtsanwalt und Notar, Bärengasse 2, 6210 Sursee, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte durch die unabhängige Person vertreten lassen wollen, senden das unterzeichnete Anmeldeblatt mit den entsprechenden schriftlichen Instruktionen an die S A G SIS Aktienregister AG. Diese wird die Eintrittskarte samt Stimmmaterial und Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen. Bei Fehlen von Instruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

## Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR und die weiteren institutionellen Vertreter werden gebeten, der Gesellschaft zuhanden der Luzerner Kantonalbank, Sekretär des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis am 26. Mai 2004, 17.00 Uhr (separater Schalter beim Eingang zur Generalversammlung), zu melden.

Luzern, 27. April 2004

Luzerner Kantonalbank

Peter Galliker  
Präsident des  
Verwaltungsrates

Madeleine Tanner-Wey  
Sekretär des  
Verwaltungsrates

# Programm

16.45 Uhr Türöffnung

**18.00 Uhr Generalversammlung**

anschliessend Imbiss

ca. 21.30 Uhr Car-Rückfahrt

ca. 22.00 Uhr Ende der Veranstaltung

## **Kontakt:**

Luzerner Kantonalbank

Kommunikation

Pilatusstrasse 12, Postfach

6002 Luzern

Telefon +41 41 206 30 33

E-Mail [kommunikation@lukb.ch](mailto:kommunikation@lukb.ch)

Internet [www.lukb.ch](http://www.lukb.ch)



**Luzerner  
Kantonalbank**